Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11024

17.06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung – Drucksachen 13/10769, 13/10884 Nr. 2.2 –

Zustimmungsbedürftige Verordnung über die Entsorgung von Geräten der Informations-, Büro- und Kommunikationstechnik (IT-Altgeräte-Verordnung – ITV)

A. Problem

Gegenwärtig fallen in der Bundesrepublik Deutschland jährlich rund 110 000 t gebrauchte Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik („IT-Altgeräte") an. Für die Zukunft wird damit gerechnet, daß sich der Anteil dieser Produkte an der Abfallmenge weiter erhöhen wird.

Mit der IT-Altgeräte-Verordnung sollen die umweltverträgliche Entsorgung von IT-Altgeräten sichergestellt und die abfallwirtschaftliche Produktverantwortung in diesem Bereich konkretisiert werden.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung.

Mehrheitsentscheidung

Der Ausschuß ist mehrheitlich der Auffassung, die IT-Altgeräte-Verordnung stelle die umweltverträgliche Entsorgung von IT-Altgeräten sicher.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Ländern und Gemeinden können als Nutzern von IT-Geräten zusätzliche Kosten entstehen, soweit Entsorgungskosten künftig in den Produktpreis für Neugeräte integriert werden. Bei den Gemeinden wird eine Entlastung von Kosten, die sie gegenwärtig für die Verwertung oder Beseitigung von IT-Altgeräten zu tragen haben, erwartet.

Bund, Ländern und Gemeinden entstehen durch den Vollzug der Verordnung keine zusätzlichen Kosten.

Durch die in der Verordnung vorgesehenen Rücknahme- und Entsorgungspflichten sind Auswirkungen auf die Herstellerpreise zu erwarten, die über den Handel an den Verbraucher weitergegeben werden dürften. Damit werden bislang externe Umweltkosten zum Teil preiswirksam gemacht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 13/10769 zuzustimmen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Hans Peter Schmitz (Baesweiler)	**Steffen Kampeter**	**Marion Caspers-Merk**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin
	Dr. Jürgen Rochlitz	**Birgit Homburger**
	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Marion Caspers-Merk, Dr. Jürgen Rochlitz und Birgit Homburger

I.

Die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 13/10769 wurde mit Überweisungsdrucksache 13/10884 Nr. 2.2 vom 29. Mai 1998 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Der **Ausschuß für Wirtschaft** hat mehrheitlich empfohlen, der Verordnung zuzustimmen.

II.

Gegenwärtig fallen in der Bundesrepublik Deutschland jährlich rund 110 000 t gebrauchte Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik („IT-Altgeräte") an. In Zukunft wird sich der Anteil dieser Produkte an der Abfallmenge weiter erhöhen. Der überwiegende Anteil der als Abfall anfallenden IT-Altgeräte wird derzeit – meist ohne vorherige Entfernung schadstoffhaltiger Bauteile – in Müllverbrennungsanlagen verbrannt oder auf Hausmülldeponien abgelagert. Mit der vorgelegten IT-Altgeräte-Verordnung sollen die umweltverträgliche Entsorgung von IT-Altgeräten sichergestellt und die abfallwirtschaftliche Produktverantwortung in diesem Bereich konkretisiert werden. Das Konzept dieser Verordnung sieht eine Kombination der von den IT-Geräteherstellern im November 1995 durch die Arbeitsgemeinschaft Cycel angebotenen freiwilligen Maßnahmen und von ordnungsrechtlichen Anforderungen an die Rücknahme, Verwertung und Beseitigung gebrauchter IT-Geräte vor.

III.

Der **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung auf Drucksache 13/10769 auf seiner Sitzung am 17. Juni 1998 beraten.

Von seiten der **Fraktion der SPD** wurde festgestellt, die IT-Altgeräte-Verordnung regele nur 10 % des Elektronikschrotts. Zudem gehe die Verordnung von einer geteilten Verantwortung aus. Auf die Kommunen kämen somit Kosten zu. Man könne deshalb der Verordnung nicht zustimmen. Allerdings begrüße man, daß mit dieser Verordnung einer erster Schritt in diesem Bereich unternommen werde.

Von seiten der **Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.** wurde ausgeführt, die IT-Altgeräte-Verordnung stelle die umweltverträgliche Entsorgung von IT-Altgeräten sicher. Man stimme ihr daher zu.

Der Ausschuß beschloß, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 13/10769 zuzustimmen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Steffen Kampeter	**Marion Caspers-Merk**	**Dr. Jürgen Rochlitz**	**Birgit Homburger**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333